

# Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

N 26

Sonnabend, den 28. Juni

1913.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Tietem in Rottluff entgegen-  
genommen und pro 1/2spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bereits inserierte müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

## Zum 50jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr zu Reichenbrand.

Ein Lorbeerkranz ist's, golden ist sein Schein,  
Den wir Euch reichen heut' am Jubeltage,

Euch, die Ihr ohne Murren, ohne Klage  
Ganz selbstlos sehet Eure Kräfte ein.

Da, wo es gilt, Verderben abzuwenden,  
Des Feuers Glut mit hilfsbereiten Händen  
zu bändigen — zu retten, wo's zu retten immer gibt;  
Und wenn des Feuers ungehämtes Lechzen  
Schweiß blut'gen Harben auf zum Himmel loht,  
Wenn gluhdurchdrängter schwarzer Aschenregen  
Die Hilfsbedürft'gen zu erstickn droht, —  
Dann greift Ihr ein mit mut'gen Helfershänden,  
Bereit, zu retten oder — drin zu enden.

Und fünfzig Jahre sind ins Land gezogen —  
Der Ort war klein, gering nur seine Zahl,  
Als man das Für und Wider ernst erwogen,  
Die Wehr erkand, nach edler Männer Wahl.  
Der Gründer selbst, ein Greis in weißen Haaren,  
Weilt heute hier, verschönt den Jubeltag;  
Kein schön'res Glück konnt' je ihm widerfahren,  
Im goldenen Schein er heut' sich sonnen mag.

Und wenn Kommandos frisch und laut erschallen,  
Die Übung frisch und froh vonstatten geht,  
Dann ist's ihm wohl, — als wenn in jungen Jahren  
Er noch einmal als Kommandant hier steht.  
'grüßt nicht allein die Wehr und ihr Gelingen,  
Es jauchzt der ganze Ort Dir freudig zu,  
Durst' doch dein gutes Werk viel Pflanzung bringen —  
Und dessen Schöpfer, Jubilar, warst Du!

Wir danken Dir und drücken Dir die Hände  
Und blicken stehend zu dem Himmel auf,  
Dah er dafür Dir reichen Segen spende,  
Noch lange schirme Deinen Lebenslauf.

Habt Alle Dank, Gott mög' es Euch vergehen,  
Was Ihr an uns und unserm Ort getan;  
Nehmt Ihr dereinst am Himmelstor um Einlaß,  
So rechne Gott Euch alles doppelt an!

Und nun, willkommen, all Ihr sieben Gäste,  
Die gleicher Geist mit unsrer Wehr vereint,  
Und die Ihr heut' am goldenen Jubeltage  
In reicher Zahl und freudig gern erscheint.  
„Seid uns gegrüßt!“ Gott geb' ein froh' Gelingen,  
Sein Himmelslicht verschöne diesen Tag,  
Dah noch im Ort die Herzen froh erklingen  
Zum fünfundsiebzigjähr'gen Jubeltag!

Elise Dietrich-Schmidt.

### Versteigerung.

Nächsten Montag den 30. Juni vorm. 11 Uhr sollen im hiesigen Rathaus mehrere Pfänder  
sogleichige Barzahlung öffentlich versteigert werden.  
Reichenbrand, den 27. Juni 1913.

Der Vollstreckungsbeamte.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der II. Termin Wassersteuer bis zum  
14. Juli 1913

an die Wasserwerkshaus abzuführen ist.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige die zwangsweise Beitreibung eingeleitet werden.  
Neustadt, am 26. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Gelegentlich des Quartalswechsels nimmt man Veranlassung, die Einwohnerschaft auf die pünktliche  
Bewirtung der An-, Um- und Abmeldungen von Personen jeden Alters, innerhalb 3 Tagen,  
sowohl im eigenen, als auch im Interesse einer geordneten Meldeamtsverwaltung hinzuweisen.  
An- und Abmeldungen sind sämtlich persönlich zu bewirken. Ist jedoch hierorts zugezogenen  
Personen die persönliche Anmeldung nicht möglich, so haben sie im hiesigen Einwohnermeldeamt —  
Rathaus Zimmer 5 — einen Personalbogen zu entnehmen und denselben nach eigenhändiger, genauer Ausfüllung  
an hiesiger Schrift unter Beifügung von Legitimationspapieren (Familienstammbuch, Trau-  
und Geburtsschein, Militärpapier, Arbeits- und Dienstbuch u. dgl.) sofort wieder dasselbst einzureichen.  
Legitimationspapiere sind stets, auch bei persönlicher Anmeldung vorzulegen.  
An- und Abmeldungen sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheins zu bewirken.  
Gleichzeitig werden die Haus- bez. Quartierwirte darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die  
pünktliche An-, Um- und Abmeldung ihrer Untermieter mit verantwortlich sind.  
Die Nichtbeachtung der Vorschriften zieht Bestrafung nach sich.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 26. Juni 1913.

### Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde wird in der Zeit vom 1. bis  
4. Juli d. J. erfolgen.  
Rottluff, am 26. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 24. Juni 1913.

1. Es wird Kenntnis genommen; a) von dem Revisionsprotokoll  
des Verbandes des Reichs über die am 19. Juni ds. Js. vor-  
genommene Revision der Spar- und Gemeindefassen; b) desgl. über  
die am 23. Juni ds. Js. durch den Sparkassenausschuß vorgenommene  
Revision der Sparkasse; c) desgleichen über die am 2. Juni ds. Js.  
vorgenommene Revision der Sparkasse; d) von einem Beschlusse der Amtshaupt-  
mannschaft Chemnitz, die Beschickung des in Berlin abgehaltenen  
Desinfektorenkongresses mit dem hies. Desinfektor betr. Von einer Be-  
schickung dieses Desinfektorenkongresses steht der Gemeinderat ab; e) von  
der Verfügung derselben Behörde, den am 30. Juni 1913 im  
Kleingarten in Schönau stattfindenden Gemeindevorstandes, der  
des Kleingartenstages gedacht ist, betreffend; f) von einem Beschlusse  
des Vereins für Jugendhilfe in Dresden um Gewährung eines Bei-  
trages bez. um Anschluß an den Verein, der abgelehnt wird; g) von  
dem Schreiben des Vereins für Trinkerfürsorge in Chemnitz, die

Stellung von Trinkern betr.; h) von einer Einladung der hies. freiwilligen  
Feuerwehr zu dem am 28. bis 30. Juni ds. Js. stattfindenden  
50jährigen Vereinsjubiläum; i) von den zur Befestigung des an dem  
Wege nach dem Volksbade entstandenen Flurschadens getroffenen  
Maßnahmen.

2. In Sachen der Anstellung eines Hilfsgeistlichen für die hiesige  
Parochie wird beschlossen, Anstandsursachen nicht geltend zu machen.

3. Zu dem aufgestellten Stammsverzeichnis der Gemeinde  
erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung.

4. Erfolgt in einer Wertzuwachssteuerfache entsprechende Beschluß-  
fassung.

5. Zu einem Gemeindevorstandesbeschlusse wird entsprechende  
Entscheidung gefaßt.

6. Einem Gesuche um Rückgabe einer Baukaution wird ent-  
sprochen.

7. Von dem Sachstand in einer Behauungsplanfache für einen  
Teil der Stelzenborster Straße wird Kenntnis genommen.

8. In 4 Reklamationsfachen gegen die Einschätzung zu den  
Gemeindevorstandes erfolgt entsprechende Entscheidung.

### Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Gürtel.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 26. Juni 1913.

### Wohnungs-Meldewesen.

Mit Rücksicht auf die am bevorstehenden Quartalswechsel eintretenden Wohnungsveränderungen  
werden der hiesigen Einwohnerschaft hiermit die hauptsächlichsten Bestimmungen der von der Königl.  
Amtshauptmannschaft Chemnitz unterm 27. April 1898 erlassenen Vorschriften über das Einwohner-  
und Fremdenwesen in Erinnerung gebracht.

Jede Person, welche im Gemeindebezirk Rottluff einen bleibenden Wohnsitz oder vor-  
übergehenden Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach dem Anzuge sich bei der  
Ortsbehörde unter Vorlegung von Legitimationspapieren anzumelden.

Wohnungswechsel innerhalb des Ortes sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheines  
ebenfalls binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Berzüge aus dem Orte sind noch vor dem Wegzuge zu melden.

Die Vermieter und Quartiergeber sind in allen Fällen für pünktliche An-, Um- und Abmeldung  
mit verantwortlich.

Zu widerhandlungen werden bestraft.  
Rottluff, am 21. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, welche für Lieferungen u. s. w. im 1. Halbjahr 1913 noch Forderungen an die hiesigen  
Gemeinde-Kassen (einschl. Schulkasse) haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung  
von Rechnungen umgehend, spätestens aber bis zum 10. Juli d. J. bei dem Unterzeichneten  
geltend zu machen.

Rottluff, am 26. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Ortsgesetz,

die Pensionsberechtigung der Gemeindebeamten betr.

Nachdem für den III. Nachtrag zu dem Ortsgesetze der Gemeinde Rottluff, die Pensionsberechtigung  
der berufsmäßigen Gemeindebeamten und deren Hinterbliebenen betreffend, die oberbehördliche Genehmigung  
erteilt worden ist, liegt derselbe vom 1. Juli d. J. ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen  
Gemeindeamt — Rathhauszimmer — während der gewöhnlichen Geschäftszeit aus.  
Rottluff, am 26. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

9. An Stelle des verstorbenen Herrn Hecker wird Herr Schlefer-  
bedermelster Bruno Burckhardt als Armen- und Wohnungspfleger,  
sowie als Sparkassenausschuhmitglied gewählt.
10. Dem Vorschlage des Verfassungsausschusses entsprechend,  
genehmigt der Gemeinderat die Stiftungsurkunde für die Feuerwehr-  
jubiläumstiftung in der vorgetragenen Fassung.
11. Die kommunalen Rechnungen auf 1912 werden vom Ge-  
meinderat richtig gesprochen.
12. Schätzung Zugezogener.

### Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

am 24. Juni 1913.

Anwesend der Gemeindevorstand und 21 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen; a) von dem amtlichen Gemeindevor-  
standesprotokoll in Schönau am 30. Juni 1913, b) von dem vorläufigen  
Ergebnisse bez. der Entscheidung des Bezirksausschusses in Sachen  
die Petition wegen Erlangung einer Autoverbindung mit Chemnitz,  
c) von dem Stande einer Kaufsache und von einer Ministerialver-

Gebirgs-Himbeersaft

garantiert rein

Zitronensaft

Pa. Olivenöle

feinste Speiseöle

Mineralwässer

stets frische Füllungen. — Badesalze.

Hochglänzend, steinhart, unbeschränkt haltbar ist der Fußboden-Anstrich mit meiner Lackfarbe.

Taschen-Apotheken.

Drogerie Siegmars Erich Schulze.

Fernsprecher 325.

Kein Fest ohne

Feuerwerk!!



Preislösungsgrats.